

Gehaltstarifvertrag

**für Zeitschriftenverlage
in Niedersachsen und Bremen**

Gültig ab 1. Januar 2017

Herausgegeben von den vertragsschließenden Organisationen

Gehaltstarifvertrag für Zeitschriftenverlage in Niedersachsen und Bremen

gültig ab 1. Januar 2017

Zwischen dem

Verband der Zeitschriftenverlage Nord e.V.

- einerseits -

und

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie**

- andererseits -

wird nachfolgender Gehaltstarifvertrag vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt:

r ä u m l i c h :

für die Bundesländer Niedersachsen und Bremen

f a c h l i c h :

für alle Zeitschriftenverlage sowie sämtliche Nebenbetriebe*
(außer Betrieben der Druckindustrie)

p e r s ö n l i c h :

für alle in diesen Betrieben beschäftigten Angestellten und Auszubildenden, soweit sie Mitglieder der vertragschließenden Parteien sind.

Ausgenommen sind alle Personen, die nach § 5 Abs. 2 und 3 Betriebsverfassungsgesetz nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten.

*Tarifnotiz: Die Tarifvertragsparteien empfehlen den Zeitschriftenverlagen, diesen Tarifabschluss auch für die Buchverlagsbereiche zu übernehmen.

§ 2 Gehaltsregelung

Die Gehaltsregelung / Eingruppierung erfolgt nach § 5 des Manteltarifvertrages für Buch- und Zeitschriftenverlage in Niedersachsen vom 10. November 1997.

§ 3 Tarifgruppen

GRUPPE 1

Angestellte mit einfachen Tätigkeiten, für die keine Ausbildung erforderlich ist.

GRUPPE 2

Angestellte mit abgeschlossener kaufmännischer oder fachlich gleichwertiger Berufsausbildung oder Berufserfahrung, die Tätigkeiten im Rahmen bestimmter Anweisungen verrichten.

Tätigkeitsbeispiele:

Form- und stilgerechte Wiedergabe von einfachen Diktaten und Schriftgut.
Erstellen von einfachen Abrechnungen.
Bedienen von Fernsprechanlagen.
Prüfen von ein- und ausgehenden Lieferungen anhand von Lieferscheinen oder Rechnungen.
Vorbereitungsarbeiten für die Datenverarbeitung.
Einfache Datenerfassung nach Vorgaben.
Einfaches Operating.
Bearbeiten und / oder telefonische Aufnahme / Aufgabe von Bestellungen.
Einfaches Bearbeiten von Abonnements- und Buchbestellungen / Fortsetzungen sowie Remittenden.
Ordnen und Ablegen nach schwierigen Merkmalen im kaufmännischen Bereich.
Bearbeiten von einfachen Anzeigenaufträgen.

GRUPPE 3

Angestellte, welche die Voraussetzungen der Gruppe 2 erfüllen und im Rahmen allgemeiner Anweisungen Tätigkeiten ausüben, die erweiterte Kenntnisse und Erfahrungen bedingen.

Tätigkeitsbeispiele:

Form- und stilgerechte Wiedergabe von fachbezogenen Diktaten, selbständiges Fertigen von Schriftstücken nach kurzen Angaben.
Sekretariatstätigkeiten.
Führen und Pflege von Kontokorrent- und Sachkonten.
Erstellen von Lohn- und Gehaltsabrechnungen.
Sachbearbeitung im Personal-/Sozialwesen.
Operating.
Programmkodierung nach spezifischen Vorgaben.

Sachkundiges Arbeiten im Vertrieb und in der Auslieferung.
Verwalten von Lager- und Versandbereichen.
Sachbearbeitung im Einkauf, in der Herstellung und in der Werbung.
Sachbearbeitung im Lektorat, Redaktion und Dokumentation.
Textbearbeitung nach vorgegebenem Layout, Korrekturarbeiten.
Sachbearbeitung im Anzeigenbereich.
Sachbearbeitung im Honorar- und Lizenzbereich.

GRUPPE 4

Angestellte, welche die Voraussetzungen der Gruppe 3 erfüllen und die Tätigkeiten nach allgemeinen Richtlinien ausüben, die umfangreiche Fachkenntnisse und entsprechende Erfahrungen in einem begrenzten Aufgabengebiet voraussetzen.

Tätigkeitsbeispiele:

Sekretariatstätigkeiten.
Kontenführung in der Buchhaltung.
Erstellen von Lohn- und Gehaltsabrechnungen.
Sachbearbeitung im Personal-/Sozialwesen.
Verantwortliches Operating / Schichtführung, Anwendungsprogrammierung.
Realisieren von Vertriebs- und Werbekonzeptionen.
Gestalten und Herstellen von Teilbereichen der Verlagsproduktion, von Werbemitteln, Layout, Grafik.
Mitgestaltende Sachbearbeitung im Lektorat und / oder in der Redaktion.
Sachkundiges Bearbeiten von Anzeigenaufträgen mit Kundenberatung und Betreuung.
Führen von größeren Lager- und Versandbereichen inkl. Expedition.
Sachbearbeitung im Honorar- und Lizenzbereich mit Fremdsprachen.

GRUPPE 5

Angestellte, welche die Voraussetzungen nach Gruppe 4 erfüllen und mit umfassenden oder speziellen Kenntnissen und Erfahrungen weitgehend selbständig qualifizierte Tätigkeiten mit größerer Verantwortung ausüben.

Tätigkeitsbeispiele:

Führen der Gehalts- und Lohnbuchhaltung einschließlich der Abwicklung mit den Sozialversicherungsträgern und Finanzämtern.
Überwachen von Sachgebieten in der Hauptbuchhaltung und / oder Finanzbuchhaltung und / oder Betriebsabrechnung.
Systemverantwortung in einer DV-Abteilung.
Kalkulation mit Auftragsvergabe und Koordination der technischen Herstellung in Teilbereichen.
Entwickeln und / oder Gestalten von Vertriebs- und Werbekonzeptionen oder Verlagsprodukten.
Führen schwieriger Einkaufs- oder Verkaufs- und Beratungsgespräche, auch im Außendienst.
LektorIn / RedakteurIn in Buchverlagen.

GRUPPE 6

Angestellte, die schwierige Tätigkeiten selbständig und eigenverantwortlich ausführen und die im eigenen Aufgabenbereich Entscheidungen treffen können.

§ 4 Tarifgehälter

1. Der Gehaltstarifvertrag vom 04.12.2014, gültig bis 31.12.2016, wird rückwirkend zum 31.12.2016 wieder in Kraft gesetzt.
2. Die Gehälter und Auszubildendenvergütungen werden rückwirkend zum 01.04.2017 um 1,9 % und ab 01.06.2018 um 1,6 % erhöht.
3. Die Gehaltstabelle ist als Anhang diesem Tarifvertrag beigefügt.

§ 5 Vergütung für Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen für kaufmännische Auszubildende ab dem 01.04.2017 betragen monatlich

im 1. Ausbildungsjahr	€ 815,00
im 2. Ausbildungsjahr	€ 885,00
im 3. Ausbildungsjahr	€ 960,00

Wird im Ausbildungsvertrag die Ausbildungszeit auf weniger als 3 Jahre festgesetzt, so gilt hinsichtlich der Höhe der an den Auszubildenden zu zahlenden Ausbildungsvergütung die an drei Jahren fehlende Zeit als schon abgeleitete Ausbildungszeit. Bei nachträglicher Verkürzung der Ausbildungszeit besteht kein Anspruch auf rückwirkende Änderung der Ausbildungsvergütung.

Im Übrigen gelten für Auszubildende die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes.

§ 6 Öffnungsklausel

In Betrieben mit Betriebsrat können Arbeitgeber und Betriebsrat durch freiwillige Betriebsvereinbarungen anstelle der Tätigkeitsjahre für nach Abschluss dieses Gehaltstarifvertrages eingestellte bzw. umzugruppierende Angestellte innerhalb der Gehaltsgruppen andere Regelungen vereinbaren. Dabei darf das Anfangsgehalt nicht unterschritten werden. Das tarifliche Endgehalt entsprechend der tariflichen Tätigkeitsjahre muss spätestens innerhalb des Zeitraumes erreicht werden, der dem Zeitraum der Tätigkeitsjahre entspricht.

In Betrieben ohne Betriebsrat kann diese tarifliche Öffnungsklausel entsprechend angewandt werden, wenn einvernehmliche Vereinbarungen mit der Belegschaft getroffen werden.

§ 7 Vertragsdauer

Dieser Gehaltstarifvertrag setzt den Gehaltstarifvertrag vom 04.12.2014 zum 31.12.2016 wieder in Kraft und kann erstmalig mit Monatsfrist zum 28.02.2019 gekündigt werden.

Hannover, den 25.04.2017

Verband der Zeitschriftenverlage Nord e.V.

Stefan Schnieder

**ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen,
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie**

Lutz Kokemüller

Anhang
Gehaltstabelle

(gültig ab 1. April 2017)

GRUPPE 1	€ 1.767,00
GRUPPE 2	
im 1. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 1.846,00
im 2. und 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 1.934,00
im 4. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.084,00
nach dem 4. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.249,00
GRUPPE 3	
im 1. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.341,00
im 2. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.452,00
im 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.593,00
nach dem 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.834,00
GRUPPE 4	
im 1. bis 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.834,00
nach dem 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 3.107,00
GRUPPE 5	
Anfangsgehalt	€ 3.382,00
nach 2 Jahren Tätigkeit in der Gruppe	€ 3.646,00
GRUPPE 6	
Die Gehälter werden frei vereinbart	
Anfangsgehalt	€ 4.135,00

Gehaltstabelle
(gültig ab 1. Juni 2018)

GRUPPE 1	€ 1.795,00
GRUPPE 2	
im 1. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 1.876,00
im 2. und 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 1.965,00
im 4. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.117,00
nach dem 4. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.285,00
GRUPPE 3	
im 1. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.378,00
im 2. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.491,00
im 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.634,00
nach dem 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.879,00
GRUPPE 4	
im 1. bis 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 2.879,00
nach dem 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	€ 3.157,00
GRUPPE 5	
Anfangsgehalt	€ 3.436,00
nach 2 Jahren Tätigkeit in der Gruppe	€ 3.704,00
GRUPPE 6	
Die Gehälter werden frei vereinbart	
Anfangsgehalt	€ 4.201,00